

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0006/2008</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>19.03.2008</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 4 Dr. K/le</b>
<b>Fortführung der Jugendhilfeplanung</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Herr Richard Donhauser</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>09.04.2008</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

1. Mit der Fortführung der Jugendhilfeplanung besteht grundsätzliches Einverständnis.
2. Zur Umsetzung der Inhalte der beabsichtigten Fortschreibung wird eine Arbeitsgruppe gebildet.
3. Dieser Arbeitsgruppe sollen aus dem Bereich des Jugendhilfeausschusses vier Mitglieder angehören sowie je ein weiteres Mitglied aus dem Schulbereich, der Verwaltung des Jugendamtes und der Stadtplanung.
4. In einem Workshop unter Beteiligung oben erwähnter Vertreter sollen die Eckpunkte der Jugendhilfeplanung festgelegt werden.

## Sachstandsbericht:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung (§ 80 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – SGB VIII)

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der **freien** Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligten. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss zu hören.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen (z.B. Stadtplanung).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht die Jugendämter in der Verpflichtung, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII). Hierfür steht den Jugendämtern eine breite Palette höchst unterschiedlicher Leistungen und Handlungsorientierungen zur Verfügung: Beratung, Betreuung, Erziehung, Bildung junger Menschen, aber auch Aufsicht, Schutz und notfalls kurzfristige Eingriffe in Krisensituationen kennzeichnen die Vielfalt der Aufgabenstellung. Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Gewährleistungsverantwortung mit der Steuerung der Haushalte genauso wie mit der Aufgabenverteilung zwischen den örtlich auftretenden Trägern der Jugendhilfe zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden. Jugendhilfeplanung unterstreicht insbesondere durch stetige Fortschreibung und Öffentlichkeitsarbeit das Verständnis der Jugendämter als moderne Sozialbehörden. Im Mittelpunkt stehen die jungen Menschen und ihre Familien. Jugendhilfeplanung soll nicht über den Kopf von Bürgern und freien Trägern hinweg passieren, sondern diese beteiligen, um zukunftsorientierte und bürgernahe Beratung und Unterstützung zu gewährleisten.

Eine Jugendhilfeplanung sollte in folgenden Phasen ablaufen:

- Zielfindung und Beschluss des Jugendhilfeausschusses („Planung der Planung“)
- Bestandserhebung
- Bedarfsermittlung
- Bedarfsanalyse
- Maßnahmenplanung und Umsetzung
- kontinuierliche Fortschreibung

Die letzte Jugendhilfeplanung durch das Institut Dr. Tekles wurde in den Jahren von 1997 bis 2002 durchgeführt. Die zwischenzeitliche Zeitspanne und die gesellschaftlichen Veränderungen rechtfertigen die Fortschreibung dieser Jugendhilfeplanung, um eine Grundlage für eine bedarfsgerechte und problemorientierte Planung zu schaffen.

Die Verwaltung denkt dabei insbesondere an die Erstellung einer neuen Sozialraumanalyse. Mit dieser Sozialraumanalyse sollen die wesentlichen Daten zur sozialen Lage in der Stadt Amberg erstellt und analysiert werden. Hierbei soll aber auch diese Sozialraumanalyse auf die **Stadtteile** bezogen werden, damit der Stand und die Entwicklung eines Gebietes unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter und damit problemanfälliger Lebenslagen kleinräumig differenziert erfasst ist. Diese Daten sollen dann die Grundlage für eine spezifische Fachplanung entsprechend den Bedürfnissen des Gebietes sein.

Das Jugendamt hat bereits im Januar 2007 entsprechende Angebote eingeholt.

Die Institute schlagen zur Vorbereitung dieser Jugendhilfeplanung einen „Workshop“ vor (Planung der Planung).

Ziel dieses Workshops ist es, sich mit den Vorgehensmöglichkeiten im Rahmen der Jugendhilfe auseinander zu setzen, mögliche Arbeitsschritte abzustimmen und Planungsinhalte zu vertiefen.

Geklärt werden soll dabei, welche Fragen mit welchen Schwerpunkten im Rahmen der Jugendhilfeplanung bearbeitet werden sollen.

Als Endergebnis dieses Workshops soll ein differenziertes und speziell auf Amberg abgestimmtes Planungskonzept stehen. Danach richten sich auch die Kosten der Jugendhilfeplanung.

Da § 80 Abs. 3 SGB VIII vorgibt, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen, schlägt die Verwaltung vor, eine Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung aus dem Jugendhilfeausschuss zu finden, die in vorerwähntem Workshop die Vorgehensweise/Inhalte für die Jugendhilfeplanung mit festlegt.

Danach soll ein entsprechendes Kostenangebot zur beabsichtigten Jugendhilfeplanung in Amberg eingeholt und über die Umsetzung (Vergabe) entschieden werden.

---

(Dr. Harald Knerer, Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder des JHA

Referat 4

Amt 4.1

zum Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt